

Werbung mit Gesundheitsbezug

Was für eine wohltuende Meldung: Das Landgericht Ravensburg hat die Verwendung des Worts „bekömmlich“ in der Bierwerbung verboten. Was für ein Sieg für unsere Gesundheit!

Schließlich sind die Gefahren des Alkoholkonsums, also auch des nicht alkoholfreien Biers, jedenfalls im Übermaß, nicht zu leugnen. Dabei kann die Lebens- und Genussmittelindustrie noch von Glück sprechen, dass für Werbung mit Gesundheitsversprechen nur rund 250 Formulierungen verboten sind, die die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) in einer Liste zusammengestellt hat. So ist zum Beispiel die Werbeaussage, Eisen trage zur Reduktion des Haarausfalls bei, ebenso verboten wie probiotischer Trinkjoghurt stärke die Immunabwehr. Köpi weiß das längst und wirbt nicht mit „bekömmlich“ oder „zum Wohlsein“, sondern ohne Gesundheitsbezug ganz schlicht mit „das König der Biere“.

Egal ob unsere Behörden mit Verboten oder Warnungen arbeiten – für die Volksgesundheit kann keine Vorschrift streng genug ausfallen! Nur vermisse ich für manche Nahrungsmittel ähnliche Warnungen wie die auf meinen Tabaksdosen, etwa „Knoblauch kann den Menschen in Ihrer Umgebung erhebliches Unwohlsein bereiten“. **HOS**